

Reglements- Sammlung

der



Erstellt und genehmigt:
Überarbeitet und genehmigt:

24. Februar 2000
22. Februar 2002

Inhaltsverzeichnis

1 Eröffnungs-Cup	3
2 Super-Cup der VSC	4
3 Jahresmeisterschaft	4
3.1 Vereinsmeisterschaft	4
3.2 Feldmeisterschaft	4
4 Jungschützen	5
5 Wanderpokale	5
6 Gruppen-, Mannschafts- und Sektionswettkämpfe	5
6.1 Durch Verein unterstützte Wettkämpfe	5
6.1.1 Ausscheidungen für Gruppe und Mannschaft	5
6.2 Weitere Gruppenschiessen	6
7 Fernwettkämpfe mit Auslandschweizer Sektionen	6
8 Grümpelschiessen	6
9 Vorstand: Ehrungen / Regelungen	6

Reglements-Sammlung der Schützengesellschaft Haldenstein

Diesem Dokument übergeordnet sind die Statuten der SG Haldenstein.
Alle hier nicht geregelten Punkte, welche zur Führung des Vereins notwendig sind, können in den Statuten nachgelesen werden!

1. ERÖFFNUNGS-CUP

Datum: Der Eröffnungs-Cup findet jeweils zu Beginn der Schiess-Saison statt.
Freie Übungen können aber bereits vor dem Eröffnungs-Cup durchgeführt werden. Vor dem Eröffnungs-Cup dürfen allerdings keine Passen, welche zu vereinsinternen Ausscheidungen zählen, geschossen werden.

Kategorien: Der Wettkampf wird in nur einer Kategorie, also nicht nach Waffen getrennt, durchgeführt. Sollte es sich bei steigenden Mitgliederzahlen aufdrängen, so kann die Generalversammlung eine Kategorientrennung nach Waffen (Standardgewehre und Ordonnanzwaffen) einführen.

Programm:

- Scheibe A10
- 1. Durchgang: Max. 5 Probeschüsse, anschliessend 10 Schuss Einzelfeuer
- Ab dem 2. Durchgang: Max. 2 Probeschüsse, anschliessend 10 Schuss Einzelfeuer

Anzahl Durchgänge: Es werden 5 Durchgänge absolviert:

- 1. Durchgang: Alle Teilnehmer
- 2. Durchgang: Teilnehmer-Zahl kann in Abhängigkeit der Anzahl Teilnehmer des ersten Durchgangs festgelegt werden (mindestens 10, höchstens 16 Teilnehmer)
- 3. Durchgang: 8 Teilnehmer (Viertel-Final)
- 4. Durchgang: 4 Teilnehmer (Halb-Final)
- 5. Durchgang: 2 Teilnehmer (Final)

Wertung:

- **1. Durchgang:** Es entscheidet zuerst die erzielte Punktzahl. Bei Punkt-Gleichheit werden die Tiefschüsse (Anzahl 10er, Anzahl 9er, ...) berücksichtigt. Erreichen unter Berücksichtigung dieser Wertungs-Kriterien mehrere Schützen den gleichen Rang und ist zudem aus diesem Grund die Teilnehmer-Zahl für den zweiten Durchgang grösser als vor dem Wettkampf abgemacht, so werden trotzdem alle gleichplazierten Schützen zum 2. Durchgang zugelassen.
- **Ab dem 2. Durchgang:** Es entscheidet zuerst die erzielte Punktzahl. Bei Punkt-Gleichheit werden die Tiefschüsse (Anzahl 10er, Anzahl 9er, ...) berücksichtigt. Als drittes Wertungs-Kriterium wird die Plazierung aus der vorangegangenen Runde berücksichtigt. Im 3., 4., und 5. Durchgang können also nicht mehr als die vorgesehene Anzahl Teilnehmer (siehe oben) mitmachen.
- **Final:** Der Final muss wiederholt werden, wenn beide Finalisten die gleiche Punktzahl erreichen. Tiefschüsse werden im Final nicht berücksichtigt. Der Final muss solange wiederholt werden, bis einer der beiden Finalisten die höhere Punktzahl erreicht.
- **Wanderpreis:** Der Sieger des Eröffnungs-Cup erhält den dafür vorgesehenen Wanderpokal (Zinnkanne). Der Wanderpokal wird direkt am Wettkampftag, und nicht erst am Schützenabend, überreicht. Bis zum nächstjährigen Eröffnungs-Cup bleibt der Wanderpokal beim Sieger-Schützen. Spezielle Regelungen betr. Wanderpokal siehe Kap. 5.

2. SUPER-CUP DER VSC

Für den Super-Cup der VSC, welcher jeweils am Anfang einer neuen Schiess-Saison ausgetragen wird, sind jeweils die besten Standardgewehr- sowie die besten Ordonnanzwaffen-Schützen des Eröffnungs-Cup qualifiziert. Die genaue Anzahl Teilnehmer pro Kategorie ist vom Reglement der VSC abhängig.

3. JAHRESMEISTERSCHAFT

In der Regel werden zwei interne Jahresmeisterschaften ausgetragen:

- Vereinsmeisterschaft
- Feldmeisterschaft

3.1 Vereinsmeisterschaft

- In der Regel getrennt nach Kategorie A (Standardgewehre) und Kategorie B (Ordonnanzwaffen). Die Standardgewehr- / Ordonnanzwaffen-Schützen tragen jeweils ihre eigene Vereinsmeisterschaft aus, sofern in jeder Kategorie mindestens 5 Schützen alle Stiche geschossen haben.
- Ist dies nicht der Fall, so wird nur eine Rangliste mit allen Waffenarten erstellt. Die Ordonnanzwaffen-Schützen erhalten einen Waffenzuschlag (Differenz der Kranzlimiten SSV, Basis: Kranzlimite Standardgewehr). Veteranen erhalten den Waffenzuschlag analog den Aktivschützen. Seniorveteranen erhalten den Waffen- und den Alterszuschlag.
- In der Rangliste der Ordonnanzwaffen-Schützen erhalten Seniorveteranen den Alterszuschlag. Veteranen werden gleich gewertet wie die Aktivschützen.
- Die Generalversammlung bestimmt über die Stiche, welche für die beiden Vereinsmeisterschaften gewertet werden. Für die Standardgewehr-Kategorie sollen in der Regel nur Stiche auf die A-Scheibe berücksichtigt werden. In der Kategorie Ordonnanzwaffen sollen in der Regel das Obligatorische Programm und das Eidg. Feldschiessen berücksichtigt werden. Mindest-Anzahl Stiche für beide Vereinsmeisterschaften: 7 Stiche.
- Die Rangierung bei beiden Vereinsmeisterschaften erfolgt nach der Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit wird ein Ausstich geschossen. Programm für den Ausstich: max. 4 Probeschüsse, anschliessend 10 Schüsse auf Scheibe A10. Dieser Ausstich muss solange wiederholt werden, bis ein Schütze das höhere Punkte-Total erreicht. Tiefschüsse werden nicht betrachtet.
- Schützen, welche alle zur Vereinsmeisterschaft zählenden Stiche geschossen haben, erhalten am Schützenabend einen gravierten Walliser Zinnbecher (7 cm hoch) oder eine Prämienkarte im Wert von Fr. 20.--.
- Der / die Sieger der Vereinsmeisterschaften erhalten am Schützenabend den / die Wanderpokal(e) und einen gravierten Zinnbecher mit der Gravur: SGH, Jahr, Vereinsmeister, Waffenart.

3.2 Feldmeisterschaft

Zusätzlich zur Vereinsmeisterschaft wird eine Feldmeisterschaft ausgetragen.

Diese beinhaltet die folgenden Stiche / Programme:

- Obligatorisches Programm
- Eidg. Feldschiessen
- Feldvorübung oder Feldschlössli-Stich HD (*erste Passe*)

Die Rangierung der Feldmeisterschaft erfolgt nach der Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit wird zuerst das Feldschiessen-Resultat, danach das Resultat des Obligatorischen Programmes und als drittes Kriterium die 6er-Serie des Feldschiessen betrachtet.

4. JUNGSCHÜTZEN

Der/die beste Jungschütze/Jungschützin aus Kurs 1 und der/die beste Jungschütze/Jungschützin aus den Kursen 2 bis 4 erhalten am Schützenabend einen Zinnteller (Wanderpreis).

Für diese Rangierung werden die folgenden Programme berücksichtigt:

- Kursprogramm
- Eidg. Feldschiessen
- Obligatorisches Programm

5. WANDERPOKALE

Alle Wanderpokale (inkl. Jungschützen-Zinnteller), welche den Siegern der verschiedenen vereinsinternen Wettkämpfe im Laufe eines Vereinsjahres überreicht werden, bleiben immer im Besitz des Vereins. Dies gilt auch, wenn der gleiche Schütze den Wanderpokal mehrmals hintereinander gewonnen hat.

Der/die Gewinner der Wanderpokale sorgt/sorgen dafür, dass der Wanderpokal bis zum nächsten Schützenabend oder bis zum nächsten Wettkampf (gilt für den Eröffnungs-Cup) mit seinem/ihrer Namen graviert wird. Die Gravur-Kosten gehen immer zu Lasten des Schützen. Dies gilt auch für die Jungschützen-Zinnteller.

6. GRUPPEN-, MANNSCHAFTS- UND SEKTIONSWETTKÄMPFE

6.1 Durch Verein unterstützte Wettkämpfe

Die Generalversammlung entscheidet, an welchen Gruppen-, Mannschafts- und Sektionswettkämpfen der Verein im kommenden Jahr offiziell teilnehmen wird.

- Die Doppel-Kosten all dieser Wettkämpfe gehen zu Lasten Verein.
- Die gewonnenen Gaben- oder Geldpreise gehen ins Eigentum des Vereins über.

6.1.1 Ausscheidungen für Gruppe und Mannschaft

Zu Beginn jeder neuen Schiess-Saison wird eine Gruppen- und Mannschafts-Ausscheidung durchgeführt. Diese muss jeweils bis spätestens Ende April abgeschlossen sein, da die erste Runde der Schweiz. Gruppenmeisterschaft Anfang Mai (kombiniert mit dem Einzelwettschiessen).

Qualifikations-Modus für alle Gruppen und Mannschaften:

Im Sinne einer gewissen Kontinuität in der Zusammensetzung gilt ab dem Jahr 2002 nachfolgende Qualifikationsregelung:

- Gruppenmeisterschaft
Die Schützen 1 bis 3 des Vorjahres werden gesetzt, sofern diese im Vorjahr einen Durchschnitt von min. 95 Pkt. (6 Qualifikationspassen und alle geschossenen Wettkampfpassen) erreicht haben. Die gesetzten Schützen müssen im laufenden Jahr trotzdem die Qualifikationspassen schiessen (Training und Wertung Jahresprogramm).
- Ostschweizer Mannschaftsmeisterschaft:
Die Schützen 1 bis 4 des Vorjahres werden gesetzt, sofern diese im Vorjahr einen Durchschnitt von min. 190 Pkt. (4 OMM-Runden und evt. Final) erreicht haben. Die gesetzten Schützen müssen im laufenden Jahr trotzdem die Qualifikationspassen schiessen (Training und Wertung Jahresprogramm).
- Der Qualifikations-Modus sieht weiterhin wie folgt aus:
 - 6 Qualifikationsrunden à 10 Schuss Einzelfeuer, Scheibe A10 (zu schiessen bis Ende April).
 - Pro Freie Übung dürfen max. 2 Qualifikationsrunden geschossen werden.
 - Stichbeginn nach Stellungswechsel und max. 5 Probeschüssen (gilt auch für den zweiten Stich während des selben Trainings).

- Bei Punktgleichheit nach 6 Qualifikationsrunden entscheidet ein Ausstich (analog Ausstich der Vereinsmeisterschaft).
- Die fünf Erstplatzierten nach der Qualifikation bilden die erste Gruppe, die nächsten fünf Schützen die zweite Gruppe, usw..
- Die acht Erstplatzierten nach der Qualifikation bilden die erste Mannschaft, die nächsten acht Schützen die zweite Mannschaft, usw..
- Die Gruppen und Mannschaften sollten nach Möglichkeit während der ganzen Schiess-Saison in unveränderter Zusammensetzung bestehen bleiben.
- Fehlt ein Schütze, rutscht der Nächstrangierte für dieses Datum an dessen Stelle nach. Kehrt der Abwesende wieder zurück, nimmt er seinen Platz wieder ein und sein Stellvertreter rutscht wieder einen Platz nach hinten. Dies gilt für Gruppen und Mannschaften.
- Entscheidungsgremium für Grenzfälle bilden der Präsident, der Aktuar und der Schützenmeister.

6.2 Weitere Gruppenschiessen

Werden Gruppen-Schiessen besucht, welche nicht zum offiziellen Jahresprogramm gehören, sind die Doppel-Kosten auf die teilnehmenden Schützen aufzuteilen. Die gewonnenen Gaben oder Geldpreise sind Eigentum der Gruppenschützen.

Gewinnt eine Gruppe oder Mannschaft der SG Haldenstein an einem Wettkampf einen Wanderpreis, so werden die dadurch anfallenden Gravur-Kosten durch die Sektion getragen, auch wenn der Gruppendoppel durch die einzelnen Schützen bezahlt wurde.

7. SSV: LIZENZEN UND SCHÜTZENZEITUNG

Ab dem Jahr 2002 benötigt jeder Schütze, der an einem B- oder C-Schiessen (also auch Eidg. und Kant. Schützenfeste) teilnimmt, eine Lizenz des SSV (Schweizer Schiesssportverband). Die Lizenzgebühr (z. Bsp. Fr. 7.—für das Jahr 2002) wird den Schützen der SGH separat verrechnet. Vorstands-, Ehren- und Freimitglieder werden von diesen Lizenzgebühren nicht befreit.

Die Pflichtabonnemente der Schützenzeitung werden primär nach folgender Reihenfolge an Vorstand, Ehrenmitglieder, Freimitglieder, interessierte Schützen abgegeben.

8. SCHUSSGELD-RÜCKERSTATTUNG FÜR AUSWÄRTIGE SCHIESSEN

Im Munitionspreis der SG Haldenstein ist ein Anteil des an die VSC zu entrichtenden Schussgeldes miteingerechnet.

Für alle Munition, welche die Schützen bei der SG Haldenstein gekauft haben, aber im Laufe des Jahres anlässlich von Wettkämpfen, an denen die SGH kein Schussgeld zu entrichten hat, verschossen haben, kann am Ende der Schiess-Saison das für diese Munitionsmenge verrechnete Schussgeld zurückgefordert werden.

Die Schützen haben während der Saison eine Tabelle wahrheitsgetreu auszufüllen und diese jeweils bis am 31. Oktober des laufenden Jahres an den Kassier abzugeben.

9. FERNWETTKÄMPFE MIT AUSLANDSCHWEIZER SEKTIONEN

Folgende Fern-Wettkämpfe können durch den Verein bestritten werden: Calgary-Stich und Vancouver-Stich. Beide Wettkämpfe sind gleichzeitig auch Sektions-Wettkämpfe.

Die gewonnenen Sektions-Preise bleiben im Besitz des Vereins.

Der beste Einzelschütze jedes Vereins gewinnt die goldene Kranz-Auszeichnung. Dies gilt für beide Wettkämpfe. Die Rangierung des besten Einzelschützen innerhalb unseres Verein erfolgt nach folgenden Kriterien: Anzahl Punkte, Tiefschüsse (10er, 9er, ...), Mouchen (100er-Wertung).

10. GRÜMPELSCHIESSEN

Teilnehmende Schützinnen / Schützen, welche Nicht-Mitglied eines Schweizer Schützenvereins sind, dürfen die Stiche des Grümpelschiessen (Grümpelstich und Fleischstich) mit aufgelegter Waffe (gilt für Standardgewehr, Karabiner und Langgewehr) schiessen.

Am Grümpelschiessen dürfen auch Juniorinnen / Junioren, welche mindestens 10 Jahre alt sind, teilnehmen. Diese Schützen dürfen aber nur in Begleitung einer erwachsenen Person (vorzugsweise Eltern) am Grümpelschiessen teilnehmen.

11. VORSTAND: EHRUNGEN / REGELUNGEN

- Vorstandsmitglieder, welche dem Vorstand während mindestens 10 Jahren (bei Unterbrüchen kummuliert gerechnet) angehört haben, erhalten einen Walliser Zinnbecher mit folgender Gravur: SGH, 10 Jahre Vorstandsmitglied, Vorname, Name, Jahreszahl.
- Vorstandsmitglieder, welche früher aus dem Vorstand ausscheiden, erhalten ein kleines Präsent (z.Bsp. eine Flasche Wein).
- Die Ernennung zum Ehren- oder Freimitglied ist in den Statuten geregelt.
- In der Regel soll die Ernennung zum Ehrenmitglied mit der Abgabe eines besonderen Präsent (z.Bsp. Zinnkanne) verbunden werden.
- Ehren- und Freimitglieder sind von der Jahresbeitrags-Pflicht sowie von Eintrittsgeldern an Vereinsveranstaltungen befreit.
- Vorstands-Mitglieder sind während den Jahren, in welchen sie ihre Vorstands-Tätigkeit ausüben, von der Jahresbeitrags-Pflicht sowie von Eintrittsgeldern an Vereinsveranstaltungen befreit.

Diese überarbeitete Reglements-Sammlung wurde von der ordentlichen Generalversammlung am Freitag, 22. Februar 2002 genehmigt.

Anpassungen und Erweiterungen können jeweils mit Zustimmung der Generalversammlung vorgenommen werden.

Haldenstein, den 22. Februar 2002

Schützengesellschaft Haldenstein

Der Präsident: Der Aktuar:

.....
Hermann Felix

.....
Andreas Felix